



ANSUCHEN UM EINE FISCHWASSERJAHRESKARTE FÜR 2022

Lieber Fischer,

nachfolgend finden Sie das Formular für das **ANSUCHEN UM EINE FISCHWASSERJAHRESKARTE FÜR DAS JAHR 2022.**

Der Unterfertigte _____, wohnhaft in (Ort, Straße und Hausnr.) _____

_____, Tel. Nr. _____, E-Mail Adresse _____,

Fischereilizenz Nr. _____ ersucht um die Ausstellung folgender Fischwasserjahreskarte für

das **Jahr 2022** an (Betreffendes ankreuzen):

SEENKARTE (Stausee Mühlbach und Franzensfeste):

Insgesamt **35 Fischgänge** vom 13.02 bis 15.11 zum Preis von insgesamt **370 €**, welcher sich aus 350 € für die Jahreskarte + 20 € Beitrag für den Landesfischereiverband zusammensetzt.

RIENZ PLUS KARTE (Rienz Nr. 171 und 174, Stausee Mühlbach und Franzensfeste, Terentner Bäche, Tiefrauten- und Kompfoss-See):

Insgesamt **35 Fischgänge** vom 13.02 bis 15.11 zum Preis von insgesamt **395 €**, welcher sich aus 375 € für die Jahreskarte + 20 € Beitrag für den Landesfischereiverband zusammensetzt.

Die verfügbaren Fischgänge können frei auf alle genannten Gewässer verteilt werden - nur in den Terentner Bächen sind die möglichen Fischgänge limitiert. Die Saison in den genannten Bergbächen und -seen ist verkürzt. Kontaktieren Sie uns, um weitere Infos über die RIENZ PLUS KARTE zu erhalten.

Unterschrift des Antragstellers

Ort und Datum

Die Überweisung kann auf eines der Konten des FV Eisacktal erfolgen. Bei Abholung Ihrer Fischerkarte am Schalter der Volksbank in Brixen genügt die Vorlage des Überweisungsbeleges (Abholung ab Montag, 7. Februar möglich).

Südtiroler Volksbank: IBAN: IT69 B058 5658 2200 7057 0000 265

Südtiroler Sparkasse: IBAN: IT57 S060 4558 2200 0000 0131 700

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Ansuchen so bald als möglich an unseren Verein zu schicken, um sicherzustellen, dass Sie in den Genuss einer der limitierten Jahresfischwasserkarten kommen (*). Wir wünschen Ihnen noch einen guten Jahresausklang und freuen uns auf ein Wiedersehen an unseren Fischgewässern im nächsten Jahr.

Für den Vorstand, der Präsident

Markus Heiss

Brixen, 05.11.2021

(*) Die Zuteilung der Jahreskarten erfolgt nach unanfechtbarem Beschluss des Vorstandes.